

Gegenstand der Weisung:**Verformung von Laufflächen insbesondere nach thermischer Überbeanspruchung durch die Bremse****Betroffene Fahrzeuge:**

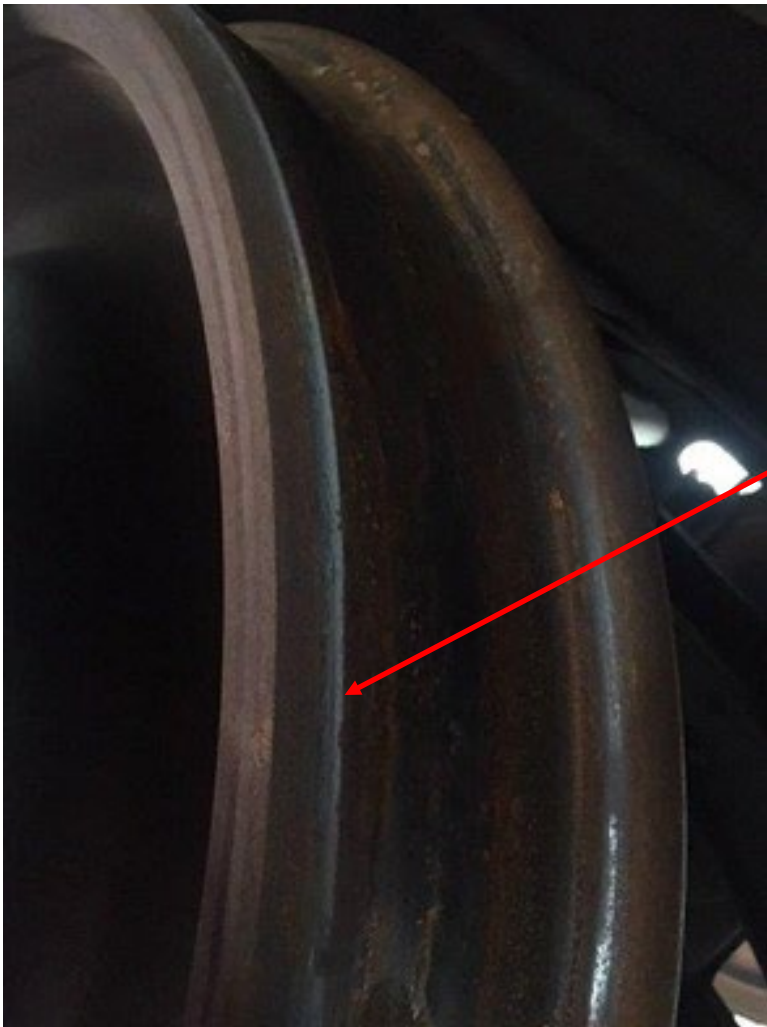
- Alle Güterwagen

Beschreibung:

Vermeehrt treten Verformungen der Lauffläche, insbesondere nach einer thermischen Überbeanspruchung mit LL Sohlen auf.

Verformung am Spurkranz





Aufschmelzungen auf der Lauffläche

Hohlaufbildung



 NETZE DB Fahrwegdienste GmbH	Fahrzeugtechnische Weisung 2022 / 01	EA vom: 31.05.2022
---	---	-------------------------------------

Weisung für Triebfahrzeugführer:

Wenn sie einen Wagen mit thermischer Überbeanspruchung durch die Bremse gemäß Regelwerk behandeln und der Wagen zusätzlich die vorstehenden Anzeichen einer Verformung hat, so setzen sie diesen Wagen aus, unabhängig ob dieses Fahrzeug thermisch hoch belastbare Radsätze hat oder nicht.

Eine Weiterbehandlung durch den Wagenmeister ist hier zwingend erforderlich. Dieser legt im Anschluss die Kriterien der ggf. möglichen Weiterbeförderung fest.

Weisung für Wagenprüfer G:

Stellen sie bei einer wagentechnischen Behandlung einen Wagen mit vorstehenden Anzeichen einer Verformung der Lauffläche bzw. des Spurkranzes fest, so setzen sie diesen Wagen aus.

Eine Weiterbehandlung durch den Wagenmeister ist hier zwingend erforderlich. Dieser legt im Anschluss die Kriterien der ggf. möglichen Weiterbeförderung fest.

Weisung für Wagenmeister:

Stellen sie bei einer wagentechnischen Behandlung einen Wagen mit vorstehenden Anzeichen einer Verformung der Lauffläche bzw. des Spurkranzes fest, so prüfen sie insbesondere die Spurkranzdicken und das Stichmaß. Weiterhin ist das Spurmaß zu ermitteln. Hat der Wagen Anzeichen einer thermischen Überbeanspruchung, so gilt ebenfalls die vorstehende Regelung, unabhängig davon, ob der Wagen thermisch hoch belastbare Radsätze hat oder nicht.

Im Anschluss entscheiden sie über die weitere Verwendbarkeit bzw. über die Bedingungen der Zuführung in eine Instandhaltungsstelle.

Gültig für Mitarbeiter die Aufgaben der wagentechnischen / fahrzeugtechnischen Behandlung im Auftrag der DB Fahrwegdienste durchführen oder wahrnehmen.

Revision		Gültig ab	24.06.2022
Autor:	Falk Schelzke	I.N-FW-VE (3)	falk.schelzke@deutschebahn.com
Gültig bis	unbestimmt		